

## **Antrag**

**Bearbeitung:** Katja Mentz (E-Mail: [katja.mentz@luebeck.de](mailto:katja.mentz@luebeck.de) Telefon: 122-1067)

## **Fraktion Linke & GAL: Inklusive Schulkinderbetreuung**

### **Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
27.02.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

### **Antrag:**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck beschließt:

Im Rahmen der Inklusion an Regelschulen ist ab dem Schuljahr 2025/2026 sicherzustellen, dass auch eine inklusive Schulkinderbetreuung für alle Kinder ab Kita-Ende bis mindestens 12 Jahren durch die von der Hansestadt und den Schulen beauftragten Träger des Ganztags und allen Kita-Horten (dort bis 14 Jahre gemäß KitaG) erfolgt, wenn Eltern hierfür den Bedarf anmelden.

Die notwendige Ausstattung für eine inklusive Schulkinderbetreuung im Ganztags an Schule und den Kita-Horten ist hierbei für die Träger des Ganztags und der Kita-Horte durch die Hansestadt zu gewährleisten, sofern die Hansestadt als Schulträger und Träger der Öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe oder im Rahmen gesetzlicher Teilhabepflichten inhaltlich und/oder finanziell hierfür in der Verantwortung steht oder aber (Mit-) Wirkungsmöglichkeiten hat.

### **Begründung:**

Die Einführung einer inklusiven Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2025/2026 ist ein notwendiger Schritt zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern, der ab 2026/2027 gilt (siehe: „Schleswig-Holstein: Guten Ganztags ausbauen, Qualität weiterentwickeln“ vom 13.12.2024, Link: [https://www.ganztagsschulen.org/de/service/kurzmeldungen/functions/kurzmeldungen\\_list.html](https://www.ganztagsschulen.org/de/service/kurzmeldungen/functions/kurzmeldungen_list.html) ). Diese Maßnahme steht im Einklang mit dem Lübecker Konzept „Ganztags an Schule“, das bereits an allen Grundschulstandorten in Lübeck umgesetzt wird (vgl.: <https://luebeck.de/de/stadtleben/familie-und-bildung/kinder-von-6-12/schule/nachmittagsbetreuung/>).

Die inklusive Ausrichtung der Ganztagsbetreuung ist besonders wichtig, da sie allen Kindern, unabhängig von ihren individuellen Bedürfnissen, die Teilhabe ermöglicht. Dies entspricht den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention und dem grundsätzlichen Ziel in Schleswig-Holstein, Chancengerechtigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung aller Kinder zu fördern (siehe: „Schleswig-Holstein: Guten Ganztags ausbauen, Qualität weiterentwickeln“, Link: s. o.).

Gleichfalls entspricht eine inklusive Schulkinderbetreuung auch dem in diesem Punkt bisher im Ganztags noch nicht vollständig erfüllten Bürgerschaftsbeschluss von 2018, Kita-Hortstandards im Ganztags an Schule in Lübeck zu schaffen (VO VO/2018/05872). In den Kita-Horten nach KitaG ist die Inklusion durch das KitaG vorgegeben (siehe hierzu Landeselternvertretung Schleswig-Holstein: „Gemäß § 19 Abs. 2 KiTaG ist der Grundsatz der gemeinsamen Erziehung und Bildung aller Kinder stets zu berücksichtigen. Unter anderem durch § 11 Abs. 1 Satz 3 KiTaG wird deutlich, dass Kinder mit Behinderungen ebenfalls in der Bedarfsplanung zu berücksichtigen sind. Für sämtliche Einrichtungsträger besteht die Verpflichtung, auch die

Bedarfe von Kindern mit Behinderung sowie von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, zu berücksichtigen“, Link: <https://www.kita-eltern-sh.de/informationen/kita-reform-gesetz>).

Daher gilt mit Einführung des Rechtsanspruchs auf Schulkinderbetreuung, dies in Lübeck gemäß der Beschlussfassung von 2018 auch im Ganztags in Gänze und nicht nur in Form von „Integration“ durch z. B. einzelne GanztagsPlus-Gruppen an Standorten des Ganztags in Lübeck zu realisieren, zumal Integration nur eine Zwischenstufe auf dem Weg zur Inklusion darstellt.

In Lübeck besteht bereits eine solide Grundlage für diesen Schritt. Laut dem 1. Bildungsbericht der Hansestadt Lübeck werden im Kita-Jahr 2023/2024 insgesamt 339 Kinder mit Behinderungen im Elementarbereich in den Kitas gefördert, im Vorjahr waren es 344 (siehe Kita-Bedarfsplanung Hansestadt Lübeck, Bestandserhebung zum Stichtag 31.12.2023, Maßnahmenplanung 2024/2025, Link: [https://www.luebeck.de/files/stadtleben/familie\\_und\\_bildung/kitas/Kitabedarfsplanung2024.pdf](https://www.luebeck.de/files/stadtleben/familie_und_bildung/kitas/Kitabedarfsplanung2024.pdf) ). Diese positive Entwicklung sollte nun auf den Grundschulbereich ausgeweitet werden.

Die Verantwortung der Hansestadt Lübeck für die Ausstattung und (anteilige) Finanzierung der inklusiven Ganztagsbetreuung ergibt sich aus ihrer Rolle als Schulträger und Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe.

Mit der Umsetzung dieses Antrags würde die Stadt Lübeck den von der UN verbrieften Rechten der Kinder auf inklusive Betreuung und Bildung entsprechen und zugleich auch Eltern von Kindern mit Behinderung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen. Gleichzeitig würde die Umsetzung dieses Antrags zur Weiterentwicklung der Schulkultur und zur Stärkung der multiprofessionellen Zusammenarbeit im Ganztags an Schule beitragen.

#### **Abschließende Begründung:**

Eine Beschlussfassung des vorliegenden Antrags stellt einen wichtigen Schritt zur Schaffung eines inklusiven und qualitativ hochwertigen Bildungssystems in Lübeck dar – in Ergänzung zu und Verknüpfung mit der von der Bürgerschaft im Januar 2025 entschiedenen inklusiven Schulentwicklung sowie dem Bürgerschaftsbeschluss von 2018 zur Schaffung von Hortstandards am Ganztags.

Dieser Beschluss entspricht auch der Kooperationsvereinbarung der Hansestadt mit Trägern des Ganztags, durch das Ganztagsangebot den Vormittagsbereich des Unterrichtens mit dem Nachmittagsbereich des Betreuens und Förderns zu vernetzen. Zitat aus der Präambel des unserer Fraktion vorliegenden Kooperationsvertrages: „(...) Es gilt, den Vormittagsbereich des Unterrichtens mit dem Nachmittagsbereich des Betreuens und Förderns eng zu vernetzen und organisatorisch weiterzuentwickeln.“

Genau diese Chance ermöglicht der vorliegende Inklusionsantrag für alle Kinder der Grundschulen im Ganztags in Lübeck. Mit diesem Antrag wird eine Ausgrenzung vom Ganztags an Schule aufgrund eines ggf. bestehenden Förderbedarfs von Kindern ausgeschlossen und stattdessen allen Kindern einer Schule – unabhängig von jedwedem Förderbedarf – gemeinsam ein inklusiver Ganztags an ihrer jeweiligen Schule ermöglicht.

#### **Anlagen:**

Vorsitzende/r  
der Fraktion LINKE + GAL